Finanzamt
Neukölln
Für [redacted]

12059 Berlin
Thiemannstr. 1
Telefon (030) 9024-[redacted]
Telefax (030) 9024-16900

01.03.11

Zimmer [redacted]

Eingegangen am:
03. MRZ. 2011

14 . Bl. 1

FA Neuk, Thiemannstr.1, 12059 Bln
00000[redacted] 01.03.11

Steuernummer [redacted]

Herrn
RA Carsten R. Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

für Inlandsüberweisungen:
Berliner Sparkasse
BLZ 10050000 KTO 6600046463
Postbank Berlin
BLZ 10010010 KTO 0691555100

für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE94100500006600046463
BIC: BELADEBE

Schuldgrund (Abgabeart)	Zeitraum	Fälligkeitstag	Schuldbetrag EUR	Ct	Säumniszuschlag EUR	Ct
Umsatzsteuer	Jan.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Feb.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Mrz.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Apr.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Mai 10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Jun.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Jul.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Aug.10	7.02.11	9340	43	934	00
Umsatzsteuer	Jan.10	7.02.11	900	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Feb.10	7.02.11	900	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Mrz.10	7.02.11	900	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Apr.10	7.02.11	900	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Mai 10	7.02.11	800	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Jun.10	7.02.11	800	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Jul.10	7.02.11	800	00	Versp.Z	
Umsatzsteuer	Aug.10	7.02.11	800	00	Versp.Z	
		Summen	7540	44	7472	00
		Insg.	7614	44		

Auf Ihrem Konto bestehen andererseits folgende Guthaben:

Ausdruck lt. Kontostand v. 25.02.2011

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtentrichtung der Steuer(n) eine persönliche Haftung des/der gesetzlichen Vertreter nach § 69 AO in Betracht kommen kann.

Das Finanzamt hat folgende Sprechstunden:
Mo + Fr 8-13/ Do 11-18Uhr+nach Vereinbarung

Mahnung

Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,
Sie haben es versäumt, die angeführten Steuern bzw. Abgaben zu entrichten.
Bitte zahlen Sie nunmehr umgehend
- die rückständigen Steuern bzw. Abgaben,
- die in dieser Mahnung ggf. ausgewiesenen Säumniszuschläge und
- ggf. die durch den Beginn eines weiteren Säumnismonats verwirkten Säumniszuschläge.

Bei Nichtbeachtung dieser Mahnung ist das Finanzamt gezwungen, auf Ihre Kosten die **Vollstreckung durchzuführen** (z.B. die Pfändung von Sachen, des Arbeitseinkommens, von Bankkonten oder anderer Forderungen).

Hinweise zur Berechnung der Säumniszuschläge:
- Beachten Sie bitte die Rückseite, Abschnitt C.2.
- Geht Ihre Zahlung beim Finanzamt nach dem Tag ein, bis zu dem Säumniszuschläge in dieser Mahnung berechnet wurden, so erhöht sich der Säumniszuschlag zum einzelnen (auf volle 50 Euro nach unten abgerundeten) Schuldbetrag um eins vom Hundert für jeden weiteren angefangenen Monat der Säumnis.
- Säumniszuschläge für mehrere Einzelforderungen derselben Abgabeart mit gleichem Fälligkeitstag sind ggf. bei der ersten Einzelforderung in einem Betrag ausgewiesen. Die weiteren dazugehörigen Einzelforderungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Zur Begleichung der rückständigen Beträge, beachten Sie bitte die Hinweise in der Anlage!

Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt, wenn Sie Fragen zu dieser Mahnung haben.
Hochachtungsvoll
Ihr Finanzamt

O1T50900 (LfSt M, IuK, 250908; Mahnung V-Steuer,Berlin)
Nr. 143/101 (04/09) TFA CB